

Erweiterte Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Käufer erkennt mit der Abgabe seiner Ticket-Bestellung folgendes an:

1. Besetzungsänderungen (auch kurzfristig)

Der Veranstalter behält sich Besetzungsänderungen und auch ersatzlose Streichungen einzelner Besetzungen vor.

Es besteht in keinem dieser Fälle ein Rückgaberecht der Eintrittskarten.

2. Ausfall oder Abbruch einer Veranstaltung

Ein Anspruch auf Rückgabe von Tickets, ein Umtausch und eine evtl. Erstattung des Kaufpreises besteht nur, wenn es zu einer Absage oder Verlegung der Veranstaltung kommt. Bei ersatzlosem Ausfall einer Veranstaltung erfolgt die Rückabwicklung des vollen Kartenpreises innerhalb von sechs Wochen.

Sollte es zu einem Abbruch einer Veranstaltung kommen, erkennt der Käufer die Leistung des Veranstalters als erbracht an, wenn ein Akt (von insgesamt 2 Akten) oder ein Teil (von insgesamt zwei Teilen) der Veranstaltung gespielt wurden. Eine Rückgabe von Tickets, ein Umtausch, eine Erstattung oder auch Erstattung in Teilen besteht dann nicht.

3. Schadenersatz

Bei Ausfall einer Veranstaltung kann generell kein Schadenersatz- oder Aufwendungsansprüche gegen den Veranstalter geltend gemacht werden, die z.B. mit Reise- oder Hotelkosten o.ä. zusammenhängen. Schadenersatzansprüche können nur angebracht werden, wenn der Veranstalter grob fahrlässig handelt, und z.B. die Einhaltung seiner Pflichten bei der Durchführung von Veranstaltungen verletzt, die das Leben, Gesundheit und Sicherheit der Kunden gefährden. Der Veranstalter übernimmt generell für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung.

4. Ermäßigte Karten (z.B., falls angeboten, für Kinder und Jugendliche, Personen mit Behinderungen)

Hat ein Kunde ermäßigte Karten bezogen, so muss er stets den Nachweis, der ihn zum Kauf einer ermäßigten Karte berechtigt hat, beim Einlasspersonal vorzeigen. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar und nur für den Inhaber des Nachweises gültig. Wird kein gültiger Nachweis zusammen mit einer ermäßigten Eintrittskarte beim Einlasspersonal vorgelegt, kann der Eintritt verwehrt werden.

Generell gilt: Der Einlass ist nur durch Vorzeigen einer gültigen und originalen Eintrittskarte möglich.

5. Verlust von Karten

Bei Verlust von Tickets durch den Käufer ist der Veranstalter nicht verpflichtet Ersatz zu leisten. Wenn ein Käufer glaubhaft versichert die Karte verloren oder verlegt zu haben, kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Das Vorzeigen einer Originalkarte beim Einlasspersonal bei der Veranstaltung hat aber immer Vorrang vor einer Ersatzkarte oder von anderen Dokumenten, die nicht die Originalkarte sind. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob der Inhaber der Originalkarte diese auch

rechtmäßig besitzt. Der Besitzer der Ersatzkarte hat weder Anspruch auf einen Ersatzplatz, noch auf Rückerstattung des Kaufpreises.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Inhalte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

(Ende Erweiterte Allgemeine Geschäftsbestimmungen)

November 2017